

2. Ich/ Wir beantrage/n hiermit die Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinien-Nummer 2.2.6 b) Aquakultur und Umwelleistungen

- Modul 1:** Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft sowie die Bergung von Amphibien bei oder nach erfolgter Abfischung eines Teiches.

Für eine Gesamtfläche von _____ m².

Festgestellt: _____ m²

- Modul 2:** Durch geschützte Wildtiere (wie Kormorane, Otter, Adler und Reiher) entstandene nachgewiesene Fraßverluste für Teiche, die in umweltgerechter Art und Weise gemäß Modul 1 gepflegt und unterhalten werden.

Für eine Gesamtfläche von _____ m².

Festgestellt: _____ m²

- Modul 3:** Teiche ohne Fischbesatz, die in umweltgerechter Art und Weise gemäß Modul 1 gepflegt und unterhalten werden.

Für eine Gesamtfläche von _____ m².

Festgestellt: _____ m²

Die beantragten Teichflächen und Module sind in der Anlage 1 diesem Antrag beizufügen.
Modul 2 kann nur gleichzeitig mit Modul 1 beantragt werden.

3. Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers

3.1 Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns,

- 3.1.1 für die Dauer von 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 die in der Richtlinie zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds – Rd.Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - III-6 – 764.74.50 vom 29.04.2016 genannten Bedingungen einzuhalten.
Die Bedingungen sind dem "Merkblatt zur Teilnahme an Umweltmaßnahmen in Teichwirtschaften in NRW nach 2.2.6 Punkt 2 der EMFF Landesförderrichtlinie" zu entnehmen,
- 3.1.2 bei Förderung nach Modul 1 die Teiche zu pflegen, die Kulturlandschaft zu erhalten sowie vorhandene Amphibien bei oder nach erfolgter Abfischung eines Teiches zu bergen.
Dieses Modul ist bei der Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen für Umweltmaßnahmen verpflichtend durchzuführen und im von der Bewilligungsbehörde bereitgestelltem Teichbuch zu dokumentieren,
- 3.1.3 bei Förderung nach Modul 2 die Schadereignisse im von der Bewilligungsbehörde bereitgestelltem Teichbuch zu dokumentieren und die Teiche in umweltgerechter Art und Weise gemäß Modul 1 zu pflegen und zu unterhalten,
- 3.1.3 bei Förderung nach Modul 3 die Teiche ohne Fischbesatz in umweltgerechter Art und Weise gemäß Modul 1 zu pflegen und zu unterhalten,
- 3.1.4 alle für die Gewährung der Förderung nach dieser Richtlinie notwendigen Unterlagen während des Verpflichtungszeitraumes und danach für die Dauer von weiteren 5 Jahren aufzubewahren,
- 3.1.5 jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes spätestens mit dem Antrag auf Auszahlung der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 3.1.6 jährlich nach Beendigung des jeweiligen Verpflichtungsjahres, bis spätestens 31.03. des folgenden Jahres, einen Auszahlungsantrag (VN Ausgleich) beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter (Bewilligungsbehörde) zu stellen,
- 3.1.7 der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen,
- 3.1.8 jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- 3.1.9 alle Änderungen der gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

3.2 Ich / Wir erklären,

- 3.2.1 dass mein/unser Betriebssitz bzw. die Anlage in Nordrhein-Westfalen liegt,
- 3.2.2 die beantragte(n) Fläche(n) in den Kopien der entsprechenden Luftbildkarten dargestellt ist/sind,
- 3.2.3 dass für die Maßnahme weder ein Zuschuss nach anderen Förderrichtlinien beantragt oder bewilligt und diese nicht bereits in Nordrhein-Westfalen mit öffentlichen Mitteln für denselben oder einen vergleichbaren Zweck gefördert wurde,
- 3.2.4 das Unternehmen für die Dauer der Verpflichtung selbst zu führen,
- 3.2.5 dass es sich bei meinem/ unserem Unternehmen nicht um eines handelt, bei dem die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 25 % beteiligt sind,
- 3.2.6 dass die entsprechend Ziffer 4. des Antragsformulars angegebenen Anlagen diesem Antrag beigelegt sind,
- 3.2.7 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind, auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 3.2.8 die „Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten“ (Seite 6 des Antrages) erhalten zu haben und mir / uns deren Inhalt bekannt ist,
- 3.2.9 Kontrollen vor Ort so zuzulassen, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden. Bei Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort sind dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht und das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einzuräumen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.3 Mir / uns ist bekannt, dass

- 3.3.1 die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den Rechtsgrundlagen in jeweiliger Fassung beruht. Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseite der Europäischen Union (<http://eur-lex.eu/de/index.htm>) die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den Rechtsgrundlagen in jeweiliger Fassung beruht. Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseite der Europäischen Union (<http://eur-lex.eu/de/index.htm>) bzw. des zuständigen Bundesministeriums (<http://www.bmel.de>) oder des Landesministeriums (<http://www.natur.nrw.de>),
- 3.3.2 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung über den Meeres- und Fischereifonds in gültiger Fassung Anwendung findet,
- 3.3.3 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) in der jeweils gültigen Fassung sind,
- 3.3.4 die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet, und ich/wir dadurch keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung habe(n),
- 3.3.5 sich die EU mit Mitteln aus dem EMFF-Fonds an der Maßnahme beteiligt,
- 3.3.6 die beigelegten und ggfls. nachgereichten Anlagen Bestandteile des Antrages sind,
- 3.3.7 für Maßnahmen nach Nummer 2.2 ein Abschluss zum Fischwirt oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich ist. Einschlägige berufliche Erfahrungen können die Qualifikation ebenfalls belegen,
- 3.3.8 die eingegangenen Verpflichtungen für fünf Jahre einzuhalten sind,
- 3.3.9 die beantragte Förderung abgelehnt oder zurückgenommen wird, wenn die allgemeinen oder maßnahme-spezifischen Zuwendungsvoraussetzungen nicht/nicht mehr erfüllt werden.
- 3.3.10 die Bewilligungsbehörde in Fällen höherer Gewalt Ausnahmen von den eingegangenen Verpflichtungen zulassen kann. Diese Fälle sind mit entsprechenden Nachweisen spätestens mit dem kommenden Antrag auf Auszahlung anzuzeigen.
- 3.3.11 eine (Teil-)Rückforderung der gezahlten Förderung erfolgt, wenn während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile hiervon nicht oder nicht mehr beantragt werden. Die Bewilligung wird für diese Fläche(n) rückwirkend zurückgenommen,
- 3.3.12 von einer Rückforderung abgesehen werden kann, wenn die Verpflichtung für die Restlaufzeit von einer dritten Person, die antragsberechtigt ist, übernommen und bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums eingehalten wird. Die Übernahme ist mittels einer Übernahmeerklärung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen,

- 3.3.13 ein erneuter Grundantrag gestellt werden muss, wenn weitere Flächen mit in die Bewilligung genommen werden sollen. Dies ist letztmalig im Jahr 2017 möglich. Die Verpflichtung ist auch hierfür über fünf Jahre einzuhalten.
- 3.3.14 eine Änderung der Verpflichtungen sowohl von Modul 1 zu Modul 3 als auch von Modul 3 zu Modul 1 zum Ende eines jeden Förderjahres mit Wirkung für die Folgejahre möglich ist. Hierfür ist bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Änderungsantrag für die Folgejahre bei der Bewilligungsbehörde zu stellen,
- 3.3.15 grundsätzlich Maßnahmen auf Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes nicht förderfähig sind, bei denen bereits vertragliche Bewirtschaftungsauflagen, die denen der beantragten Fördermaßnahme nach der geltenden Richtlinie entsprechen oder darüber hinausgehen, vereinbart worden sind. Ebenfalls nicht förderfähig sind Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes, sofern diese Flächen mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- oder Naturschutzzwecken erworben worden sind. Abweichend hiervon kann die Bewilligungsbehörde bei landwirtschaftlich genutzten Flächen im öffentlichen Eigentum, die auch pachtzinsfrei nicht verpachtet werden können, nach den konkreten Umständen des Einzelfalles eine Zuwendung gewähren,
- 3.3.16 die Unterstützung in Form eines jährlichen Ausgleichs für die entstandenen Mehrausgaben oder Einkommensverluste gewährt wird. Die Ausgleichszahlungen werden gewährt für eine extensive Wirtschaftsweise von Erwerbsteachwirten, die den Erhalt und die Verbesserung der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie den Erhalt der Landschaft und traditioneller Merkmale der Teichgebiete berücksichtigen sowie zum Ausgleich von Verlusten durch geschützte Wildtiere. Die Hauptfischart in der extensiven Teichwirtschaft ist der Karpfen, dessen Haltung durch Nebenfische, wie beispielsweise Schleie, Hechte oder Zander ergänzt werden kann,
- 3.3.17 bei Förderung nach Modul 1 dieses Modul bei der Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen für Umweltmaßnahmen verpflichtend durchzuführen und zu dokumentieren ist und die Mindestschlagfläche 0,1 Hektar beträgt,
- 3.3.18 Bei Förderungen nach Modul 2 zusätzlich die Auflagen gemäß Modul 1 verpflichtend durchzuführen sind,
- 3.3.19 bei Förderung nach Modul 3 entsprechende Ausgleichszahlungen nur für maximal 10 Prozent der förderfähigen Gesamtfläche aller Schläge einer Teichwirtschaft gewährt werden und die Mindestschlagfläche 0,05 Hektar beträgt,
- 3.3.20 die zuwendungsfähige Fläche auf Einzelschläge bezogen wird und je Schlag eine funktionelle Einheit umfasst, bestehend aus der Wasserfläche des jeweiligen Teiches, etwaigen Inseln und Verlandungszonen im Teich bis zu einer Gesamtfläche von maximal 20 Prozent der Wasserfläche sowie der Verlandungszone im Uferbereich, zugehörigen Dämmen und Wirtschaftswegen sowie zu- und abführenden Gräben sowie Staueinrichtungen,
- 3.3.21 die zuwendungsfähige Fläche anhand von Luftbildern mit flächenscharfer Ermittlung der Schläge amtlich durch das LANUV bestimmt wird,
- 3.3.22 für die Dauer des Bewilligungszeitraums ein digitales Teichbuch nach einem von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Muster zu führen ist, in dem über die Bewirtschaftung der Teiche und ihre Ergebnisse, alle Pflege- und Umweltmaßnahmen in der Teichwirtschaft sowie über Verluste durch Prädatoren und geschützte Tiere Buch geführt wird. Bestehende Aufzeichnungspflichten im Rahmen gesetzlicher Vorschriften bleiben davon unberührt,
- 3.3.23 dass der Antrag für Ausgleichszahlungen nach Nummer 2.2.6 Buchstabe b bis spätestens 31. Dezember 2016 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden muss. Eine letztmalige Antragstellung für Ausgleichszahlungen ist bis zum 31. Dezember 2017 möglich.

3.4 Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass

die Angaben in und zum Antrag zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung sowie zu Statistischen Zwecken maschinell gespeichert werden und an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der Europäischen Union übermittelt werden können,

3.5 Ich / Wir versichere(n), dass

gegen mich/ uns in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die Bestimmungen zur Beschäftigung von Ausländern nach dem Aufenthaltsgesetz weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/ wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/wurden.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur EMFF-Förderung habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ferner erkläre/n ich/wir hiermit,

- dass ich/wir im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist.
- dass ich/wir seit dem 01. Januar 2013 **nicht gegen Umweltvorschriften** im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG (wie z. B. gegen die §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a. BNatSchG oder §§ 38 und 38a BJagdG) verstoßen habe/haben und dass derzeit kein Verfahren anhängig ist.
Darüber hinaus verpflichte ich mich/verpflichten wir uns auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht gegen die genannten Umweltvorschriften zu verstoßen.

_____	_____			
(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)			
Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:				
Sichtprüfung des Antrags (Checkliste) ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben	Antrag ist vollständig	Antrag ist plausibel	Antrag ist gültig	Antragsdaten erfasst
<input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	<input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 20px;" type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin/ des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:

4. Beizufügende Anlagen

Anlagen mit müssen mit dem Antrag eingereicht werden.

Anlagen mit sind soweit vorhanden mit dem Antrag einzureichen (zutreffendes bitte ankreuzen) oder können ggf. von der Bewilligungsbehörde nachgefordert werden.

Zusätzlich können von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen angefordert werden.

- Luftbild mit eingezeichneten beantragten Schlägen
- Teichliste mit Lageplan und Teichflächen (**Anlage Teichliste**)
- Anlage 1** zum Antrag EMFF-G Ausgleich
- Eigentums- oder Pachtnachweis: Grundbuchauszug oder Pachtvertrag, der mindestens über die beantragte Laufzeit andauert
- Abschluss zum Fischwirt oder einer vergleichbaren Qualifikation, ggfs. Darstellung der einschlägigen beruflichen Erfahrungen
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (**Formblatt Vertretungsberechtigung**)
- Sonstige _____

Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten im EMFF

1. Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds und Europäischen Meeres- und Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik und Fischereipolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder verarbeitet werden.

2. Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Artikel 119 und Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem EMFF im Internet zu veröffentlichen und diese Liste alle sechs Monate zu aktualisieren.

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen: den Namen des Begünstigten, Postleitzahl des Standortes des Vorhabens, Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns und des Ende des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens), Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens und den Betrag des EU-Zuschusses.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Die Begünstigten sind verpflichtet, die hierfür erforderlichen Informationen bereitzustellen.

3. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:
 - Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1);
 - Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
 - der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO)

in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.
4. Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

5. **Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis und die Liste erteilt.**

Antragsteller/-in Name, Unternehmensbezeichnung _____	Zum Antrag vom (Datum des Antrags) _____	Anlage 1 EMFF-G Ausgleich
--	---	--

Indikatoren müssen für alle Fördervorhaben ausgefüllt werden. Die Angaben müssen zu zwei Zeitpunkten gemacht werden: bei der Antragstellung und nach Abschluss des Vorhabens mit dem Schlussverwendungsnachweis. Die Angaben beziehen sich auf den Gesamtbetrieb. Zur Antragstellung ist anzugeben, welche Veränderungen durch das beantragte Vorhaben erwartet werden. Nach Abschluss der Maßnahme sind die tatsächlich eingetretenen Veränderungen anzugeben.

Die Angabe erfolgt: **bei Antragstellung** nach Abschluss der Maßnahme
 (Angabe erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis)

1. Angabe der Arbeitsplätze

	Erwartetes Ergebnis <i>(bei Antragstellung auszufüllen)</i>		Tatsächlich realisiert <i>(nach Abschluss der Maßnahme auszufüllen)</i>	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Erhaltene Arbeitsplätze				
Neue Arbeitsplätze				

2. Zusätzliche Angaben für Vorhaben nach 2.2.6 b):

Anzahl der von dem Vorhaben profitierenden Beschäftigten: _____

Betroffene Natura-2000-Gesamtfläche (in km²): _____

Betroffene Gesamtfläche außerhalb von Natura-2000-Gebieten (in km²) : _____